

An das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
11055 Berlin

Landesplanerische Feststellung des Raumordnungsverfahrens für die Autobahn 39

Lüneburg, 17. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Raumordnungsverfahren für die Autobahn 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg wurde am 24.8.2007 mit der Landesplanerischen Feststellung abgeschlossen.

Im Auftrag des Dachverbandes der Bürgerinitiativen gegen die A 39 (<http://www.keine-a39.de>), der ihn bildenden 35 Bürgerinitiativen sowie der dort engagierten Mitglieder habe ich das Dokument „Landesplanerische Feststellung“ mit einigen im Raumordnungsverfahren durch die Bürger und Bürgerinnen eingereichten Einwendungen abgeglichen, wobei die Schwerpunkte auf der Systematik und der Vorgehensweise bei den Planungsarbeiten, dem Schutzgut Mensch und dem Bereich Lüneburg lagen.

Die Ergebnisse dieser Analyse lassen sich dem beiliegendem Dokument entnehmen.

Aufgrund dieser Ergebnisse habe ich mich bereits an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewandt.

Sie führen unter anderem zu dem Schluss, dass das Projekt A 39 eine unnötige Umweltbelastung darstellt.

Bitte weisen Sie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (nochmals) auf den im Bundesverkehrswegeplan von 2004 festgeschriebenen naturschutzfachlichen Planungsauftrag für die A 39 und die besondere Problematik dieses Projekts bezüglich Umwelt, Natur- und Menschenschutz hin und wirken Sie darauf hin, dass die diese Bereiche betreffenden Aspekte nunmehr ausreichend berücksichtigt werden. Bitte weisen Sie auch deutlich auf die bisher faktisch unbeachtete und im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans ausdrücklich erwünschte Möglichkeit von deutlich umweltverträglicheren Alternativplanungen hin.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg